

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	04.09.2019	
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2019	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree

Sachverhalt:

Die aktuelle Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree wurde am 22.11.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Sie ist am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Grundlage des Beschlusses und der in der zugrundeliegende Drucksache 6/DS/798 gegebenen Begründung waren u.a. Beträge, die den berufenen Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr als monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen sind (siehe § 2 der Satzung). Die Festlegung monatlicher Aufwandsentschädigungen spiegelt auch die seit Jahren geübte Praxis wieder. Im Text der beschlossenen Satzung selbst fehlt jedoch eine explizite Angabe, dass es sich um eine monatliche Aufwandsentschädigung handelt. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Klarheit ist eine rückwirkende Ergänzung des § 2 Abs. 1 der Satzung geboten. Eine Veränderung der Höhe der zu zahlenden Beträge ist mit der Satzungsänderung nicht verbunden.

Im Land Brandenburg ist zwischenzeitlich das Gesetz über die Gewährung von Jubiläumspremien und pauschaliertem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PrämEhrG) vom 30. April 2019 verabschiedet und mit Rückwirkung zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt u.a. Jubiläumspremien und Zuschüsse zum Aufwandsersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr. Die Regelungen des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes überlagern teilweise den Regelungsbereich der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree. Auch werden in Einzelfragen abweichende Regelungen getroffen. Schließlich wird das bisherige Gesetz über die Verleihung einer Medaille für Treue Diens-

te in der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrmedaillengesetz - FMedailG) vom 19. Mai 2016, das Grundlage für die Anerkennungsprämie nach § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree, außer Kraft gesetzt. Eine Überarbeitung der Aufwandsentschädigungssatzung erscheint daher erforderlich. Eine etwaige Änderungssatzung sollte vor dem für den 16.11.2019 geplanten Feuerwehrball verabschiedet werden können.

Finanzen:

Die Satzungsänderung dient lediglich der Korrektur und begründet keine höheren Ausgaben.

Die Erarbeitung einer neuen Aufwandsentschädigungssatzung bindet Ressourcen der Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept:

Die Satzungsänderung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abgleich mit dem Prämien- und Ehrenzeichengesetz des Landes Brandenburg vom 30.04.2019 einen Vorschlag für eine neue Aufwandsentschädigungssatzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung möglichst in ihrer Sitzung am 14.11.2019 zur Abstimmung vorzulegen. Im Verfahren zur Erarbeitung der neuen Aufwandsentschädigungssatzung sind Vertreter der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree zu beteiligen.

In Vertretung

Stefan Wichary
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree